

Von: Meixner-Gabath Sonja <Sonja.Meixner-Gabath@akstmk.at>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
Gesendet am: 20.03.2023 14:34:28
Betreff: Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bitte um Beachtung des beiliegenden Schreibens.

Vielen Dank und liebe Grüße

Sonja Meixner-Gabath
Wirtschaftspolitik

Arbeiterkammer Steiermark
Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz

Telefon: 05 77 99-2501

FAX: 05 77 99-2528

sonja.meixner-gabath@akstmk.at

www.akstmk.at

[Facebook](#) & [YouTube](#)





Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13 - Referat Bau- und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz
Per email an: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Postfach 1030
Fax 05 7799-2528

Wirtschaft

Internet: www.akstmk.at
E-mail: wirtschaft@akstmk.at

Bankverbindungen:
BAWAG P.S.K.
IBAN AT02 1400 0862 1006 0016
BIC BAWAATWW

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, SachbearbeiterIn	Durchwahl	Datum
Betrifft:	5 00 Hr. Gufler, MA/Mei	2506	14.03.2023

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie erlassen wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeiterkammer Steiermark bedankt sich für die Übermittlung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung:

Grund und Boden sind knappe Güter, deren Nutzungspotential von einem ständigen Konflikt geprägt ist. Ein Konflikt zwischen gesellschaftlichen, (land-)wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten. Mit der eingeleiteten Energiewende zur Bekämpfung der Klimakrise und der damit einhergehenden Konzentration auf erneuerbare Energien, wird dieser Konflikt um eine räumliche Komponente erweitert. Photovoltaik-Anlagen (PV) zur Gewinnung von Elektrizität beanspruchen Platz und fallen optisch auf.

Sie sind daher prioritär in bereits bestehende, versiegelte Strukturen zu integrieren, um die Flächeninanspruchnahme so gering wie möglich zu halten. Diese Art der Integration kann jedoch nur einen Teil des energetischen Bedarfs decken, weshalb auch auf Freiflächen PV-Anlagen zu installieren sind. Um die Auswirkungen auf die Ökologie so gering wie möglich zu halten, und um mögliche Konflikte zu vermeiden, ist es von besonderer Bedeutung, dass der Freiflächenausbau durch ein steiermarkweites Regelwerk strukturiert wird. Mit dem nun vorliegenden Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie (SAPRO) soll nun die Herausforderung der steiermarkweiten Strukturierung von Freiflächen über 10 ha angegangen werden.

Die Arbeiterkammer Steiermark begrüßt daher die vorliegende Verordnung, ermöglicht sie doch einen geordneten, datenbasierten und verwaltungsvereinfachten Zugang zu einem Großteil der bis 2030 benötigten Freiflächen.

Ebenso erkennen wir die darin enthaltenen Ausschlusskriterien als essentielle Beschränkungen für eine nachhaltige Entwicklung des Photovoltaikausbaus, weil dadurch ein räumlicher Handlungsspielraum für die steirischen Gemeinden geschaffen wird. Darüber hinaus werden für die örtliche Raumplanung Vorgaben angeführt, die die Errichtung von Freiflächenanlagen zusätzlich reglementieren. So ist die Ausweisung von Flächen zur Errichtung von Photovoltaik-

Freiflächenanlagen größer als 10 ha auf örtlicher Ebene vollends untersagt, bzw. zwischen 2 ha und 10 ha nur dann erlaubt, wenn sie sich im Nahebereich von bestehenden Infrastrukturen befinden.

Weiters sehen wir auch die zusätzlichen Einschränkungen als positive Vorgaben, vor allem in Bezug auf die Netzanschlussmöglichkeit unter den gegebenen Kapazitäten, die Minimierung von Nutzungskonflikten und die Priorisierung in bzw. an bereits bestehender Infrastruktur.

Fraglich erscheint dabei jedoch, ob mit diesen engen Festlegungen der notwendige, gesamtenergetische Ausbau von Photovoltaik-Anlagen für das Jahr 2030 realisierbar ist. Um dem Ziel für 2030 nachzukommen, werden laut den Erläuterungen etwa 2.400 ha an Freiflächen benötigt. Das SAPRO umfasst nun etwa 825 ha, was etwa einem Drittel der Freiflächen entspricht. Seit Ankündigung des SAPRO und der jetzigen Entwurfsvorlage vergingen etwa 2,5 Jahre, in denen in der Steiermark großflächig Sondernutzungen im Freiland zur Errichtung von Photovoltaikanlagen ausgewiesen hat bzw. diese auch bereits errichtet wurden. Großzügig geschätzt könnten nun also etwa die Hälfte der notwendigen Flächen bereits gewidmet bzw. realisiert sein, womit etwa noch 1.200 ha bis 2030 zu eruieren sind.

Es fehlt in der Untersuchung eine datenbasierte Klärung, ob und wie diese innerhalb der strikten Vorgaben (§ 5 Ausschlusszonen und § 6 Vorgaben für örtliche Raumplanung) realisiert werden können. Dies ist für eine ganzheitliche Betrachtung und Koordinierung des Freiflächenausbaus essentiell. So fehlen etwa auch unter § 6 verbindliche Vorgaben für Festlegung von Potentialflächen für Photovoltaik im Rahmen von Sachbereichskonzepten Energie gemäß § 22 Abs. 8 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz (StROG), vor allem vor dem Hintergrund einer Evaluierung in spätestens fünf Jahren. Derzeit handelt es sich dabei noch um „kann“-Bestimmungen. Erst durch ein verbindliches, harmonisiertes Vorgehen bei der Bestandaufnahme von Energieerzeugung und –verbrauch auf kommunaler Ebene lassen sich die Potentiale für Energieeffizienzsteigerungen und Energieeinsparungen gesamtheitlich abbilden und planungstechnisch umsetzen.

Ebenso wenig wird aus unserer Sicht der weitere Ausbau nach 2030 berücksichtigt. Die Studie „Grünes Herz“ weist klar daraufhin, dass sich der energetische Bedarf aus erneuerbaren Energien nach 2030 um ein Vielfaches erhöhen wird, vor allem was die Photovoltaik anbelangt. Es erscheint dringend notwendig die Vorkehrungen/Flächensicherungen für diesen Ausbau bereits jetzt festzulegen, will man in späterer Folge Nutzungskonflikten vorbeugen.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. Wolfgang Bartosch
Direktor



Josef Pessler
Präsident